

Abgasskandal 2.0: Jetzt gibt es wieder Geld!!!

VW (Audi, Skoda, Seat), Daimler, BMW, Porsche etc. - der Geldhahn ist wieder auf!!!

Die Rechtsanwaltskanzlei Marko Heimann / Cham zählt zu den größten bayerischen Kanzleien im sogenannten Dieselgate-Skandal. Sie vertritt mittlerweile mehrere 1 000 Abgasschädigte erfolgreich vor den bayerischen Land- und Oberlandesgerichten sowie vor dem Bundesgerichtshof. Dabei ist es egal, ob es um die Rückgabe des Dieselstinkers gegen ein neues Auto geht, um Schadensersatzansprüche wegen dem Betrug durch die Autohersteller oder um eine unkorrekte Finanzierung durch Autobanken und Finanzinstitute. Das Motto der Kanzlei lautet: Wir machen Ihr Recht zu Geld – und zwar schnell!



Rechtsanwalt Marko Heimann und Rechtsanwältin Tanja Fuchs sind kompetente Ansprechpartner. Foto: Frank Hübler

Abgasskandal 2.0 - worum geht's da?

Heimann: Die Rechtsprechung zum Schadensersatz im Abgasskandal hat sich ganz aktuell um 180° gedreht. Die Geschädigten von Dieselgate bekommen jetzt wieder richtig Geld.

Wie das? Der Abgasskandal war doch eigentlich schon durch - es ging ja kaum noch etwas?

Heimann: Nicht mehr wirklich - stimmt. Die Gerichte wollten nicht mehr richtig und irgendwie war auch die Luft 'raus. Und der Bundesgerichtshof (BGH) hat dann auch die Anforderungen für einen Schadensersatz ganz schön hochgeschraubt. Und die Oberlandesgerichte (OLG) haben da mitgemacht.

Und jetzt?

Heimann: Wir haben jetzt Ende März 2023 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bekommen. Diese Entscheidung ist traumhaft für Geschädigte. Jetzt wird alles noch mal von vorne aufgerollt.

Was genau hat denn der Europäische Gerichtshof gesagt? Worum ging es da genau?

Heimann: In der Sache selbst ging es da um das Thermofenster und rechtlich um die Frage, welche Voraussetzungen für einen Schadensersatzanspruch im Dieselskandal gegeben sein müssen.

Das heißt konkret was?

Heimann: Beim Thermofenster geht es darum, dass die Abgasreinigung in einem bestimmten Temperaturbereich von z.B. -15 bis +20 Grad Celsius abgeschaltet wird. Angeblich wäre das notwendig, um den Motor vor Schäden zu schützen.

Und was sagt der EuGH dazu?

Heimann: In der Kurzfassung, dass das Quatsch ist. Ein Autohersteller der nicht entsprechende Motoren bauen kann, sollte aufhören Autos zu produzieren. Das hat der EuGH auch schon bereits mehrfach und in aller Deutlichkeit entschieden.

Und wo liegt dann das Problem?

Heimann: Das Problem liegt darin, dass aus dem Verbot des Thermofensters noch nicht automatisch ein Schadensersatzanspruch entsteht. Vielmehr braucht man dazu noch weitere Voraussetzungen, die der Bundesgerichtshof und sämtliche Oberlandesgerichte in Deutschland sehr streng gesehen haben. Voraussetzung für einen Schadensersatzanspruch ist nämlich juristisch ausgedrückt - eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung (§ 826 BGB).

Was muss man denn darunter verstehen?

Heimann (lacht): Auf gut Deutsch - einen richtig dicken fetten Beschiss.

Und was hat sich jetzt geändert?

Heimann: Jetzt reicht bereits einfache Fahrlässigkeit aus, um Schadensersatz vom Autohersteller zu bekommen. Unter einfacher Fahrlässigkeit versteht man einen Verstoß, der jedem einmal passieren kann, wenn man als Autofahrer eine Geschwindigkeitsbeschränkung übersehen hat und deshalb versehentlich zu schnell fährt. Das ist trotzdem noch verboten und gleichwohl muss man ein Bußgeld zahlen, wenn man dabei erwischt wird.

Die Voraussetzungen um Schadensersatz zu erhalten, sind jetzt also nicht mehr so hoch wie noch vor einiger Zeit?

Heimann: Ja, genau. Und bei Audi ist es jetzt sogar noch leichter, nach dem Geständnis von Stadler.

Was ist bei Audi jetzt noch leichter - und warum?

Heimann: Der ehemalige Vorstandsvorsitzende von Audi - Rupert Stadler - hat nach einem langen Strafprozess in München im Juni 2023 ein Geständnis zum Abgasskandal abgelegt. Er hat im Gericht zugegeben, beim Abgasskandal vorsätzlich gehandelt zu haben. Bei Audi tun sich die Geschädigten jetzt also wesentlich leichter, den „dicken, fetten Beschiss“ nachzuweisen.

Welchen Schadensersatz kann ich denn jetzt erwarten?

Antwort: Grundsätzlich gibt es im Abgasskandal 2 Arten von Schadensersatz. Zum einen kann man das Auto zurückgeben und unter Anrechnung der gefahrenen Kilometer den Kaufpreis zurückverlangen. Zum anderen kann man auch das Auto behalten und stattdessen einen bestimmten Geldbetrag verlangen.

Fangen wir einmal mit der Rückgabe des Autos an - wie geht das genau?

Heimann: Wenn ich ein Auto kaufe, hat das Auto einen bestimmten Tachostand. Beim Neuwagen ist das 0 km, beim gebrauchten Kfz ist es natürlich ein anderer Kilometerstand. Das Auto hat dann eine konkrete Anzahl von Kilometern bis zum Gerichtsprozess gegen den Autohersteller zurückgelegt. Diese Nutzungen des Fahrzeugs sind dann vom Kaufpreis abzuziehen. Hiernach bestimmt sich dann die Höhe des Schadensersatzes.

Hört sich kompliziert an mit der Berechnung?

Heimann: Für einen Spezialisten nicht. Und ist in Wirklichkeit auch nicht so schwierig.

Und wie sieht es aus, wenn ich mein Auto behalten möchte?

Heimann: Das ist das ganz Neue was es jetzt gibt durch die Urteile vom EuGH und BGH. Früher gab es immer nur den großen Schadensersatz mit der Rückgabe des Fahrzeuges oder den kleinen Schadensersatz, bei welchem das Fahrzeug behalten wird, aber dafür auch nur ein ganz kleiner Geldbetrag für den Geschädigten herausgesprungen ist.

Und was gibt es jetzt?

Heimann: Jetzt gibt es einen mittleren Scha-

densersatz. Bei diesem muss einerseits das Fahrzeug nicht zurückgegeben werden, andererseits ist der Geldbetrag den es als Schadensersatz dann gibt, aber auch deutlich höher.

Deutlich höher - was heißt das genau?

Heimann: Wir reden hier konkret von einem Betrag von ca. 15 % des Kaufpreises.

Wie kommt man auf diese Quote?

Heimann: Der Schadensersatz muss das Risiko des Käufers ausgleichen, dass eine Rücknahme der Betriebsgenehmigung durch das Kraftfahrtbundesamt (KBA) droht. Dieses Risiko beinhaltet zunächst einmal die Kosten für das Umrüsten des Fahrzeugs mit einer wirksamen Abgasanlage. Das sind Kosten die sich typisch im Durchschnitt zwischen 3.000,- – 6.000,- € halten. Hinzu kämen Kosten für den ergänzenden Kraftstoff (Adblue) und für zusätzliche Wartungsintervalle. Darüber hinaus erleidet ein Fahrzeug, das in Ermangelung einer hinreichenden Betriebsgenehmigung möglicherweise aus dem Verkehr gezogen werden muss, beim (hypothetischen) Verkauf einen deutlich niedrigeren Preis. Der Autohersteller hat auch das Vertrauen des Käufers in die Abgasarmut des Kfz durch seine Manipulation enttäuscht. Der Käufer, der auf die Zusicherungen des Herstellers vertrauen durfte, geht davon aus, eine Investition in eine umweltfreundliche Technik zu tätigen. Tatsächlich handelt es sich aber um eine schädliche Technik.

Das sind ja alles hoch komplizierte Berechnungen und über jede Position kann man sich im Detail streiten - wie bekommt man das denn in den Griff?

Heimann: Im deutschen Recht ist es möglich, Schäden frei zu schätzen bzw. einen Rechenweg vorzugeben, wie man zu einem bestimmten Ergebnis gelangt. Das hat der Bundesgerichtshof in seiner neuesten Entscheidung gemacht und den Schaden pauschaliert. Den Land- und Oberlandesgerichten wird hierdurch viel Arbeit abgenommen - den Rechtsanwältinnen natürlich auch. Sie müssen nicht zu jedem streitigen Aspekt ein Sachverständigengutachten einholen.

Gilt das jetzt für alle vom Dieselskandal betroffenen Autofahrer?

Heimann: Grundsätzlich ja. Aber die Fahrzeuge von VW (Audi, Skoda, Seat) mit dem alten Dieselmotor EA189 haben keine Chance mehr. Die



Ein Messschlauch eines Geräts zur Abgasuntersuchung für Dieselmotoren steckt im Auspuffrohr eines VW Golf in einer Werkstatt. Foto: Patrick Pleul

haben kein Thermofenster. Bei denen geht nichts mehr. Wer sich in der Sammelklage oder vor Gericht mit dem Autohersteller verglichen hat und auch, wer ein rechtskräftiges klageabweisendes Urteil erhalten hat - auch da ist leider nichts mehr möglich.

Was sollen konkret Betroffene jetzt tun?

Heimann: Kein Geld verschenken und sich lieber unverbindlich und kostenlosen Rechtsrat einholen in meiner Kanzlei - und nicht zu lange warten. Einfach anrufen. Denn wer zu spät kommt, dem bestraft das Leben.

Und was kostet die ganze Angelegenheit für den Geschädigten?

Heimann: Nicht nur ein Versprechen, sondern drei Versprechen. Erstens, dass auf den Mandanten persönlich keine Kosten zukommen. Zweitens, dass der Mandant nicht verlieren kann sondern er kann nur gewinnen. Im schlechtesten Fall bleibt alles wie es ist. Und drittens, dass es wie im Lotto ist: Nur wer mitspielt, kann auch gewinnen.

Rufen Sie jetzt an –
Kostenlose und
unverbindliche
Einschätzung
Ihrer Ansprüche!

Rechtsanwaltskanzlei Marko Heimann
Schwanenstraße 2 · 93413 Cham (Hauptsitz)
Telefon: 0 99 71 / 99 43 56 • Fax: 0 99 71 / 99 43 57
E-Mail: info@anwalt-cham.de
Internet: www.anwalt-cham.de
www.vw-abgasskandal-bayern.de